

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Waltrop im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	8
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	9
Elternbeitragsquote	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	16
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	17
Plätze in kommunaler Trägerschaft	18
Kindertagespflege	19
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	20

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	29.511	29.477	29.431	29.280	28.820	28.371	27.908
0 bis unter 3 Jahre	592	611	609	561	555	535	494
3 bis unter 6 Jahre	633	632	647	601	580	572	540

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen laut IT.NRW sinken im Betrachtungszeitraum deutlich. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren sinkt in der Zeit von 2011 bis 2015 um mehr als fünf Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird ein Rückgang von fast 16 Prozent prognostiziert. Die zurückgehende Anzahl der Kinder in den beiden betrachteten Altersgruppen wirkt sich auf die Kindergartenbedarfsplanung aus.

Die Stadt Waltrop legt bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung die Daten des aktuellen Melderegisters zugrunde. Berücksichtigt werden alle im maßgeblichen Kindergartenjahr noch nicht schulpflichtigen Kinder. Nach eigenen Auswertungen steigt die Zahl der Kinder unter drei Jahren beständig an. Zum Stichtag 31.10.2014 verzeichnet die Stadt Waltrop nach eigenen Angaben 601 Kinder unter drei Jahren. Zum 30.06.2015 sind es sogar 625 Kinder. Dabei stelle der Jahrgang der Kinder unter einem Jahr mit 225 Kindern die größte Gruppe dar.

Diese unterschiedliche Datenerhebung ist Grund für die Abweichung der in der Stadt Waltrop berechneten Kennzahlen zu den Kennzahlen der GPA NRW wie z. B. den Versorgungsquoten. Für den interkommunalen Vergleich ist die Berechnung einheitlich auf der Basis der Daten von IT.NRW erfolgt, so dass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Für die oben genannten Altersgruppen stellt die Stadt Waltrop folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

### Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Platzangebot gesamt	787	821	844
Plätze in Kindertageseinrichtungen	764	786	794
Plätze in der Kindertagespflege	23	35	44

Das Platzangebot steigt trotz der rückläufigen Kinderzahlen deutlich an. Begründet ist diese konträre Entwicklung in dem notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Waltrop muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindeseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Waltrop einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Waltrop wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist in der Stadt Waltrop zentral im Rathaus untergebracht. Nebenstellen sind nicht vorhanden. In dem optimierten Regiebetrieb „Bildung, Kinder, Jugend und Sport“ werden alle freiwilligen Leistungen auch aus dem Bereich Jugend zusammengefasst.

Die Aufgaben des Jugendhilfeplaners werden in einer halben Stelle wahrgenommen. Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waltrop ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Sie wird jährlich unter Einbeziehung der freien Träger fortgeschrieben. Die Plandaten werden bei Bedarf auch unterjährig aktualisiert. Veränderungen wie z. B. der U-3 Ausbau oder Besonderheiten in der Entwicklung werden hierbei berücksichtigt.

Eine enge Abstimmung der Kindergartenbedarfsplanung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist unerlässlich, um die Bedarfe vor Ort, z.B. zu den nachgefragten Betreuungszeiten, zu ermitteln. Die freien Träger werden in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in die Kindergartenbedarfsplanung eingebunden. Nach Aussage der Stadt Waltrop findet ein- bis zweimal jährlich sowie bei entsprechendem Bedarf eine Trägerkonferenz statt, die einen engen Austausch des Jugendamtes mit den Trägern der Kindertagesstätten sicherstellt.

### → Feststellung

Die Stadt Waltrop berücksichtigt bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung die sich ändernden Bedarfe und aktualisiert auch unterjährig die Plandaten. Die freien Träger werden dabei eng eingebunden.

Die Stadt Waltrop verfügt im Kindergartenjahr 2013/2014 über insgesamt 786 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen werden nicht zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel „Plätze in kommunaler Trägerschaft“).

Früher haben die einzelnen Einrichtungen die Anmeldelisten dezentral geführt. Die Einrichtungen nahmen die Anmeldung auf und überprüften auch den Bedarf bei der Vergabe der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze. Erstmals hat das Jugendamt der Stadt Waltrop die Koordination des Anmeldeverfahrens im Oktober 2013 für das Kindergartenjahr 2014 übernommen.

### → Feststellung

Mit der Koordination des Anmeldeverfahrens und den sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten hat die Stadt Waltrop das Anmeldeverfahren verbessert.

Eine zentrale Anmeldung und Vergabe der Plätze erfolgt jedoch nicht. Es ist auch keine elektronische Unterstützung für die Anmeldung und Vergabe der Plätze vorhanden. Einige Anmel-

desysteme bieten den Eltern die Möglichkeit, vorab eine Vormerkung mit Priorisierung der Einrichtung zu treffen. Bei dieser Vormerkung kann auch das gewünschte Stundenkontingent angegeben werden. Der tatsächliche Bedarf kann jederzeit ermittelt werden. Bereits zum Zeitpunkt der Vormerkung ist das Jugendamt in der Lage, die Nachfragesituation auszuwerten.

In der Stadt Waltrop wird die gesamte Anmeldung durch eigene Excel-Listen unterstützt. Nach Aussage der Stadt Waltrop sind aus diesen Listen zu jedem Zeitpunkt alle erforderlichen Informationen abzurufen und auszuwerten.

Da die Stadt Waltrop keine kommunalen Einrichtungen hat, ist es wichtig, dass die Verwaltung bezogen auf die Einrichtungen in freier Trägerschaft gezielte Steuerungsinstrumente einsetzt und Informationen auswertet.

Eine zentrale Anmeldung aller Kinder im Jugendamt, die durch ein elektronisches Verfahren unterstützt wird, bedeutet nicht zwangsläufig einen höheren Verwaltungsaufwand. Der Aufwand wird in der Regel durch wegfallende oder vereinfachte Arbeitsschritte kompensiert. Das Jugendamt erhält ein gutes Steuerungsinstrument, mit dem die Bedarfsplanung und die Platzvergabe optimiert werden können. So ist ein tagesaktueller Überblick über die Anmeldungen, die Vergaben und die noch nicht versorgten angemeldeten Kinder möglich. Die Planungen können somit zeitnah aktualisiert werden. Wichtige Informationen stehen jederzeit und unmittelbar zur Verfügung. Das Jugendamt ist nicht mehr auf die Nachfragen bei den Einrichtungen angewiesen. Das Jugendamt kann die Eltern optimal bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützen, da nicht vergebene Plätze und nicht versorgte Kinder jederzeit bekannt sind. Auch die Entscheidung über den Umfang eines Betreuungsplatzes kann sich das Jugendamt in vollem Umfang selbst vorbehalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Anmelde- und Vergabeverfahren im Jugendamt zentralisieren und ein elektronisches Platzvergabesystem nutzen.

Mit den Trägern der Einrichtungen ist vereinbart, dass Notfälle grundsätzlich von allen Tageseinrichtungen aufgenommen werden. Die gesetzlichen Grenzen der Überbelegung werden im Rahmen der Betriebserlaubnis im Bedarfsfall voll ausgeschöpft.

Die Belegungsdaten und Bedarfe werden von der Stadt Waltrop fortlaufend erfasst und bearbeitet. Die steuerungsrelevanten Daten fließen systematisch in das Controlling ein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop verwendet eigene Fall- und Kennzahlen für die Tagesbetreuung für Kinder. Diese sind Grundlage für das laufende Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

Durch die Fortschreibung der Kennzahlen dieser Prüfung kann das Berichtswesen der Stadt Waltrop ergänzt werden.

Die Stadt Waltrop nutzt bei entsprechendem Bedarf auch die Möglichkeit von Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. In den letzten Jahren konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen nur durch eine deutliche Überbelegung gedeckt werden.

Daher hat sich die Stadt Waltrop entschlossen, gemeinsam mit der Lebenshilfe als Träger der Einrichtung eine weitere dreizügige Kindertagesstätte zu eröffnen. Von den 55 neu zur Verfügung gestellten Plätzen werden 16 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Das Jugendamt und der Träger der Kindertagesstätte stellen auf die Weise sicher, dass eine dauerhafte Überbelegung vermieden wird und die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsqualität gewährleistet werden kann.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen kann durch die Planung eines größeren Neubaugebietes in der Stadt Waltrop maßgeblich beeinflusst werden. Die Stadt Waltrop hat diese Entwicklung im Blick. Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop verfügt im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder über eine gute und fundierte Steuerung.

### Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.090.458	2.242.334	2.409.319	2.364.385	2.637.380
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.698	1.872	1.967	1.902	2.100

#### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.100	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder steigt in der Stadt Waltrop an. Er liegt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Wir betrachten neben dem Fehlbetrag je Einwohner im Folgenden auch den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz.

## Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Danach sind im Vergleichsjahr 2013 insgesamt 786 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt worden. Der Fehlbetrag für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) liegt bei 2.433.780 Euro.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.190	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

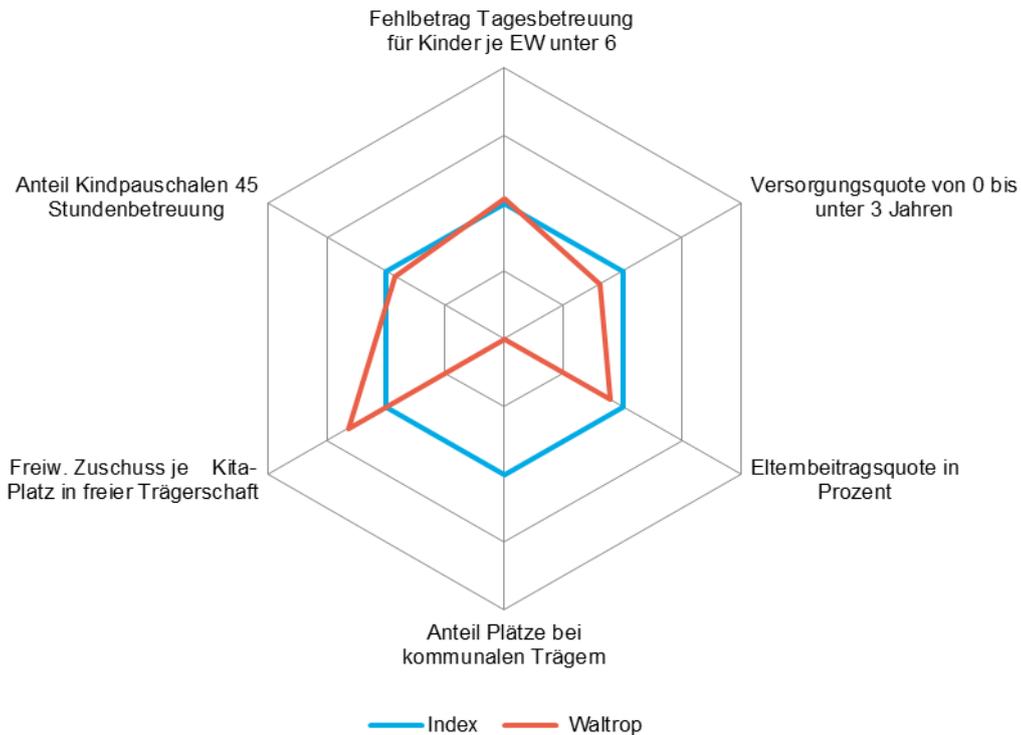
Auch in dieser Betrachtung verzeichnet die Stadt Waltrop einen sehr hohen Fehlbetrag. Nahezu 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen einen niedrigeren Wert.

### Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Waltrop im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar. Berechnet wird der prozentuale Unterschied der Stadt Waltrop zum Mittelwert.

## Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



## Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze.

Bei der Berechnung der Versorgungsquoten legt die GPA NRW die Einwohnerzahlen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zugrunde, Sie umfassen die Zahl der Einwohner von Null bis unter drei Jahren bzw. von drei bis unter sechs Jahren.

## Ü-3 Betreuung

### Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	634	609	603	612	619

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	629	597	633	632	647
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	100,8	102,0	95,3	96,8	95,8

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW, Auswertung KiBizWeb

### Versorgungsquote von 3 bis unter 6 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95,8	88,9	106,7	98,2	95,4	97,9	102,1	27

Die Versorgungsquote der Kinder von drei bis unter sechs Jahren liegt unter dem Durchschnitt. Die Stadt Waltrop verzeichnet in dieser Betrachtung eine geringere Versorgungsquote als Dreiviertel der betrachteten Kommunen. Jedoch konnte im gesamten Betrachtungszeitraum allen angemeldeten Kindern dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Jährlich werden etwa zehn Kinder aus dem Stadtgebiet Waltrop in einer Kindertagesstätte in Datteln versorgt. Die Versorgung der Kinder über die Stadtgrenzen hinaus erfolgt aufgrund der räumlichen Nähe. Die Stadt Waltrop zahlt für diese Kinder jährlich eine Ausgleichszahlung nach § 21 d KiBiz an die Stadt Datteln.

Diese Plätze werden nicht auf die Versorgungsquote in Waltrop angerechnet, da sie von der Stadt Datteln vorgehalten werden. Die Quote der Stadt Waltrop ist damit entsprechend niedriger, die der Stadt Datteln entsprechend höher.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 hat die Stadt Waltrop 657 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ermittelt. Im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 sinkt diese Zahl deutlich auf 627 Kinder. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 werden nach der Kindergartenbedarfsplanung nur noch 614 Kinder zu versorgen sein. Die Versorgungsquote für dieses Kindergartenjahr liegt dann bei 107 Prozent (657 Plätze für 614 Kinder). Das so entstehende Überangebot muss die Stadt Waltrop nutzen, um eine eventuell steigende Nachfrage im Bereich der Kinder unter drei Jahren aufzufangen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen werden künftig Plätze in Tageseinrichtungen für Flüchtlingskinder benötigt. Diese stehen zur Verfügung.

Nach Auskunft der Stadt Waltrop besteht keine Unterversorgung. Der Bedarf kann vollständig gedeckt werden. Es sind wie bei der Versorgung der unter Dreijährigen Kinder keine Verfahren wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz anhängig.

### U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der

tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Im Mai 2013 hat die Stadt Waltrop eine Elternbefragung zu den Bedürfnissen der Betreuung der unter dreijährigen Kinder durchgeführt. Danach wird für 38,1 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle gewünscht. Diese Werte hat die Stadt Waltrop bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung zugrunde gelegt.

Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt auch die Bevölkerungsentwicklung und die städtebaulichen Planungen. Die Kinderzahlen der Stadt Waltrop bleiben nach den eigenen Einwohnerdaten in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waltrop basiert im Bereich der U-3-Betreuung auf den aktuellen Daten des Melderegisters und den Ergebnissen der Elternbefragung. Sie berücksichtigt auch städtebauliche Planungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Quote der zu versorgenden Kinder unter drei Jahren beständig ansteigen wird. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe wird sich weiter erhöhen. Aufgrund des steigenden Bedarfes hat die Stadt Waltrop die Zahl der Betreuungsplätze U 3 stetig erhöht.

**U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 Kindertagespflege	14	19
Betreuungsplätze U-3 Kindertagesstätte	152	166
Betreuungsplätze U-3 gesamt	166	185
Einwohner U-3	611	609
Versorgungsquote U-3 in Prozent	27,2	30,4
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	24,9	27,3

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus

→ **Feststellung**

Die tatsächliche Versorgungsquote für das Vergleichsjahr 2013 liegt noch sehr deutlich unter der von der Stadt Waltrop prognostizierten Versorgungsquote ab dem Kindergartenjahr 2015/2016.

Die aktuelle Rechtsprechung in Bezug auf das sog. Betreuungsgeld kann dazu führen, dass kurzfristig eine höhere Nachfrage besonders im U-3-Bereich entstehen wird. Jedoch liegt die

SGB II-Quote in der Stadt Waltrop im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt (siehe Vorbericht).

→ **Empfehlung**

Eine eventuell weiter steigende Nachfrage im Bereich der U-3-Betreuung kann nach den heute prognostizierten Daten durch eine Umwandlung von Ü-3-Plätzen erfüllt werden. Auch kann die Kindertagespflege (siehe Kapitel „Kindertagespflege“) Möglichkeiten bieten, zusätzliche Betreuungsbedarfe zu decken. Die Stadt Waltrop sollte jährlich überprüfen, ob der in der Elternbefragung deutlich gewordene Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auch tatsächlich abgerufen wird.

**Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent**

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,3	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Die Versorgungsquote der Stadt Waltrop liegt deutlich unter dem von Bund und Land angestrebten Quoten. Auch im interkommunalen Vergleich ist die Versorgungsquote der unter dreijährigen Kinder niedrig. Mehr als 75 Prozent der betrachteten Kommunen verzeichnen höhere Versorgungsquoten. Nach Auskunft der Stadt Waltrop ist diese niedrige Quote bedarfsdeckend. Allen Kindern unter drei Jahren kann auf Nachfrage ein Platz angeboten werden. Verfahren wegen der Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3-Betreuung sind nicht anhängig.

**Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>2</sup>. Damit ist die Elternbeitragsquote nicht direkt mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell nach KiBiz vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag in Höhe von 19 Prozent vergleichbar.

Die Jugendämter können nach § 23 Abs. 1 KiBiz für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann vom Jugendamt festgelegt werden; eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen. Die Elternbeiträge sind somit für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Bestandteil.

Zu beachten ist, dass die Höhe des Elternbeitragsaufkommens beeinflusst wird von den strukturellen Rahmenbedingungen. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt. In der Stadt Waltrop liegen eher schwierige Rahmenbedingungen vor. Die SGB II-Quote liegt deutlich über dem Durchschnitt aller mittleren kreisangehörigen Kommunen

<sup>2</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

in NRW. Die Kaufkraft je Einwohner entspricht in etwa dem Mittelwert (siehe hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Nach Abzug des Trägeranteils, des Landeszuschusses sowie des Finanzierungsanteils des Jugendamtes verbleibt eine rechnerische Finanzierungslücke von 19 Prozent. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Finanzierungslücke durch Elternbeiträge gedeckt wird. Kann der Differenzbetrag nicht vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden, erhöht sich der Anteil des Jugendamtes entsprechend.

Die Stadt Waltrop verzeichnet für das Vergleichsjahr 2013 Elternbeiträge einschließlich des Ausgleichs für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr in Höhe von 740.222 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder betragen 5.591.158 Euro. Durch die Elternbeiträge werden nur 13,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen gedeckt.

**Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013**

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	662.729	694.462	681.408	727.155	740.222
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.300.073	4.557.251	5.293.085	5.192.869	5.591.158
Elternbeitragsquote in Prozent	15,4	15,2	12,9	14,0	13,2

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeitragsquote für das Vergleichsjahr 2013 liegt bei 13,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

**Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013**

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,2	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Die Stadt Waltrop erreicht eine Elternbeitragsquote im unteren Bereich. Zur Überprüfung der ungünstigen Positionierung setzt die GPA NRW die Elternbeiträge in das Verhältnis zur Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Stadt Waltrop stellt im Vergleichsjahr 2013 insgesamt 763 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie verzeichnet Elternbeiträge zuzüglich der Erstattung für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr in Höhe von 740.222 Euro. Der Elternbeitrag je Platz in einer Kindertagesstätte liegt damit bei 970 Euro. Im interkommunalen Vergleich stellt sie sich damit wie folgt dar:

### Elternbeitrag je Kita Platz

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
970	772	1.524	1.087	928	1.074	1.192	27

Auch in dieser Betrachtung liegt der Wert der Stadt Waltrop im unteren Bereich. Daher betrachtet die GPA NRW im Folgenden verschiedene Aspekte zur Erhöhung der Elternbeitragsquote.

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 wurde eine Elternbeitragsquote von 17 Prozent errechnet. Nach Aussage der Stadt Waltrop ist diese Quote beständig gesunken, da in der Region viele Arbeitsplätze weggefallen sind. Damit sind auch die Einkommen der Beitragspflichtigen gesunken. Als Folge der sinkenden Beschäftigung ist auch ein sinkender Bedarf an Kinderbetreuung zu erwarten. Hierzu erfolgen weitere Ausführungen im Abschnitt „Anteile der Kindspauschalen nach Betreuungszeiten“.

Die Elternbeitragstabelle wurde letztmalig zum 22.03.2013 überarbeitet. Die aktuelle Satzung sieht eine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge vor. So wird sichergestellt, dass die Elternbeiträge sowohl an die steigenden Kosten als auch an die steigenden Einkommen angepasst werden. Eine neue Beitragstabelle muss nicht regelmäßig über eine Satzungsänderung beschlossen werden.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Waltrop stellt über die Elternbeitragssatzung bereits die Anpassung der Elternbeiträge sicher.

Die GPA hat die absolut zu zahlenden Elternbeiträge anhand von Beispielberechnungen verglichen. Dieser Vergleich hat ergeben, dass in der Stadt Waltrop nur durchschnittlich hohe Elternbeiträge zu zahlen sind.

#### → **Empfehlung**

Wegen der niedrigen Elternbeitragsquote ist eine Erhöhung der Elternbeiträge über die in der Satzung getroffene Regelung hinaus durchaus angemessen.

Eine weitere Handlungsmöglichkeit bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabellen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Waltrop weist zwei Elternbeitragstabellen aus. Eine Tabelle gilt für Kinder unter zwei Jahren, die zweite Tabelle gilt für Kinder ab zwei Jahren. Die Tabelle für Kinder unter zwei Jahre weist aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs auch höhere Beiträge aus.

#### → **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die Tabelle mit den höheren Beiträgen für die unter zwei Jahre alten Kindern auf die Gruppe der unter drei Jahre alten Kinder auszudehnen. So kann die Stadt Waltrop den Beitragsunterschied für einen ganzen Kindergartenjahrgang geltend machen.

Die Elternbeitragstabelle umfasst insgesamt 14 Einkommensstufen. Die Stufen selbst steigen in Schritten zwischen 5.000 Euro und 25.000 Euro. Die Analyse der Elternbeiträge hat ergeben, dass die Stadt Waltrop die oberen Einkommensgruppen auch stärker belastet.

Eine gute Möglichkeit, die Elternbeitragsatzung gerecht auszugestalten, bietet die prozentuale Berechnung der Elternbeiträge. Dabei werden die vorhandenen Stufen beibehalten, jedoch nicht mit absolut zu zahlenden Beiträgen belegt. Vielmehr ist in den jeweiligen Stufen ein von Stufe zu Stufe steigender Prozentsatz des verfügbaren Einkommens zu zahlen.

Diese Vorgehensweise ist zwar arbeitsintensiver, bietet aber gerade im Hinblick auf die großen Einkommensstufen eine höhere Berücksichtigung der finanziellen Situation des einzelnen Beitragszahlers.

Das Jugendamt überprüft jährlich die Einkommenssituation der Beitragspflichtigen. Nicht oder zu wenig gezahlte Elternbeiträge werden konsequent und zeitnah eingezogen. Dies wirkt sich positiv auf die Höhe der Elternbeitragsquote aus.

Bei der Berechnung nutzt die Stadt Waltrop das Elternbeitragsprogramm „winKITA“. Dieses Programm wird vom Jugendamt der Stadt Waltrop als zweckmäßig bewertet.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Waltrop überprüft jährlich die Elternbeiträge. Die Abrechnung erfolgt zeitnah. Es entstehen keine Beitragsrückstände über die Gesamtdauer des Besuches der Kindertagesstätte.

Die Kaufkraft liegt in der Stadt Waltrop im Landesdurchschnitt. Die aktuell maßgebliche Höchstgrenze des Jahreseinkommens von 125.000 Euro wird nur von wenigen Beitragspflichtigen überschritten.

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Waltrop sieht nach § 6 Abs. 1 eine vollständige Befreiung der Geschwisterkinder von den Elternbeiträgen vor. Nach § 23 Abs. 5 KiBiz ist eine Beitragsbefreiung zulässig. Aufgrund des hohen Fehlbetrages in der Tagesbetreuung für Kinder sollte jedoch nicht vollständig auf Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie verzichtet werden.

#### → **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, diese Geschwisterkindbefreiung in eine Geschwisterkindermäßigung umzuwandeln. So könnte für das zweite Kind ein Beitrag von 50 Prozent, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 Prozent erhoben werden.

Aus Sicht der GPA NRW können in der Stadt Waltrop folgende Maßnahmen dazu führen, die Elternbeitragsquote zu erhöhen:

- Anheben der höheren Beiträge von der Gruppe der unter zweijährigen auf die Gruppe der unter Kinder unter drei Jahren
- Anpassung der Höhe der Elternbeiträge an die steigenden Kosten
- Analyse der Einkommensstruktur in der höchsten Einkommensstufe über 125.000 Euro
- Umwandlung der Geschwisterkindbefreiung in eine Geschwisterkindermäßigung

## Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>3</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere die Inanspruchnahme einer 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Grundsätzlich können Eltern wählen zwischen Betreuungen mit 25, 35 und 45 Stunden pro Woche. Der einzelne Platz wird dabei mit steigender Stundenzahl deutlich kostenintensiver. Eine Vielzahl von gebuchten Plätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche wirkt sich daher negativ auf den Fehlbetrag aus.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

### Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	763	770	760	760	789
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	142	142	122	135	113
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	18,6	18,4	16,1	17,8	14,3
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	423	428	421	362	370
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	55,4	55,6	55,4	47,6	46,9
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	198	200	217	263	306
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	26,0	26,0	28,6	34,6	38,8

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Zeitreihenvergleich 2009/2010 bis 2013/2014 sinken die Zahlen der Kindspauschalen sowohl für eine 25-Stunden-Betreuung als auch für eine 35-Stunden-Betreuung. Die Zahl der Kindspauschalen für die kostenintensive 45-Stunden-Betreuung steigt dagegen im gleichen Zeitraum um 55 Prozent an.

<sup>3</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden in der Stadt Waltrop rund 39 Prozent aller Plätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Anteil der Plätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden unter dem Durchschnitt.

**Anteile der Kindspauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014**

Stadt Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
14,3	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
46,9	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
38,8	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ **Feststellung**

Der leichte unterdurchschnittliche Anteil der Kindspauschalen in der 45 Stunden Wochenbetreuung entlastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Im Zeitreihenvergleich ist jedoch ein deutlicher Anstieg der 45-Stunden-Plätze festzustellen:

**Anteil Kindspauschalen wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden in allen Tageseinrichtungen im Zeitreihenvergleich in Prozent**

2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
26,0	26,0	28,6	34,6	38,8

Die Eltern melden ihre Kinder in den einzelnen Einrichtungen an. Bei der Anmeldung wird auch der Wunsch zum Betreuungsumfang geäußert. Jede einzelne Einrichtung überprüft den Bedarf hinsichtlich der 45-Stunden-Plätze.

Im Zusammenhang mit der sinkenden Elternbeitragsquote wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren wichtige Arbeitsplätze in der Region weggefallen sind. Die sinkende Beschäftigung spiegelt sich in der Stadt Waltrop jedoch nicht im sinkenden Betreuungsbedarf wider.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Waltrop sollte sich die Prüfung des Betreuungsumfanges vorbehalten. So wird eine einheitliche, einrichtungsübergreifende Prüfung und Vergabe der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze gewährleistet.

**Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

### Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	261.778	275.562	286.512	297.272	323.884
Plätze in freier Trägerschaft	763	752	744	764	786
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	343	366	385	389	412

### Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
412	0	631	324	213	305	439	27

#### → Feststellung

Die Stadt Waltrop gewährt den freien Trägern hohe Zuschüsse. Viele der bislang betrachteten Kommunen zahlen geringere freiwillige Zuschüsse.

Die Zuschüsse werden aufgrund von Verträgen mit den freien Trägern gewährt. Die einzelnen Verträge haben unterschiedlich lange Laufzeiten. Die Stadt Waltrop möchte mit der hohen Zuschussgewährung den Bestand der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sicherstellen.

#### → Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte die Verträge über die Zahlung der freiwilligen Zuschüsse nach Ende der jeweiligen Laufzeit überprüfen. Aufgrund der schlechten Haushaltslage sollte sie die Höhe der freiwilligen Zuschüsse deutlich reduzieren. Als Orientierung kann der Wert des ersten Quartils gelten. Bei Erreichen dieses Wertes könnte die Stadt Waltrop die Hälfte des Gesamtzuschusses einsparen.

Die Stadt Waltrop wird durch die überdurchschnittliche Höhe der Zuschüsse belastet. Jedoch ist im interkommunalen Vergleich aufgefallen, dass Städte, die – wie die Stadt Waltrop - keine eigenen Kindertageseinrichtungen betreiben, oftmals höhere freiwillige Zuschüsse zahlen. Ein alternativer Vergleich zeigt auf, dass der freiwillige Zuschuss für Städte ohne eigene Kindertagesstätten im Durchschnitt bei 439 Euro liegt. Diesen Betrag unterschreitet die Stadt Waltrop leicht.

### Plätze in kommunaler Trägerschaft

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich.

In der Stadt Waltrop bestehen derzeit 11 Kindertagesstätten. Eine weitere Kindertagesstätte wird voraussichtlich Ende 2015 durch die Lebenshilfe in Betrieb genommen. Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder wird ausschließlich durch freie Träger vorgehalten. Träger der Einrichtungen sind die AWO (drei Einrichtungen), die evangelische Kirche (zwei Einrichtungen), die katholische Kirche (fünf Einrichtungen) und die Lebenshilfe (eine Einrichtung).

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>4</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Der Trägeranteil für kommunale Einrichtungen beträgt 21 Prozent. Der in der Finanzierung verbleibende Anteil kirchlicher, sonstiger freier Träger oder Elterninitiativen liegt zwischen 19 Prozent und vier Prozent. Der vom städtischen Jugendamt zu finanzierende Anteil ist somit bei kommunalen Kindertageseinrichtungen höher als bei anderen Einrichtungen. Die Stadt Waltrop ohne kommunale Einrichtungen hat somit einen geringeren Finanzierungsanteil als Kommunen mit kommunalen Einrichtungen. Neun weitere Vergleichskommunen verfügen nicht über kommunale Einrichtungen.

#### Platzangebot in kommunaler Trägerschaft im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	0	58,8	21,4	0	23,4	35,8	27

#### → Feststellung

Die Stadt Waltrop hält keine Plätze in kommunaler Trägerschaft vor. Der Anteil der Stadt Waltrop an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist aufgrund eines höheren Landeszuschusses für andere Träger geringer. Die Stadt Waltrop unterscheidet sich in ihrer Trägerstruktur deutlich von den Vergleichskommunen.

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Waltrop ergänzt.

<sup>4</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

## Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Plätze in Kindertagespflege*	23	35	44
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	787	821	844
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,9	4,3	5,2

Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege wird nach Auskunft der Stadt Waltrop weiter ausgebaut. Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege steigt an. Begründet ist dies in dem Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab dem 01. August 2013.

### → Feststellung

Die Stadt Waltrop hat erkannt, dass die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren und in der Randzeitenbetreuung ein wichtiges Instrument in der Kinderbetreuung darstellt.

### Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,3	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Im Vergleichsjahr 2013 entspricht der Anteil der angebotenen Plätze in der Tagesbetreuung in Waltrop dem Minimalwert.

Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung soll das Angebot an Tagespflegeplätzen im Kindergartenjahr 2015/2016 auf über 50 Plätze ausgebaut werden. Die Stadt Waltrop betreibt gezielt Akquise, damit die Kindertagespflege als Standbein neben den Kindertageseinrichtungen auch weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann. Der Stundensatz der Tagespflege in Waltrop ist mit bis zu 5,20 Euro im interkommunalen Vergleich hoch angesetzt.

## Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird in der Stadt Waltrop zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt. Jedoch erfolgt dies nur durch seitens der Stadt Waltrop als grenzwertig angesehene Überbelegungen in den Einrichtungen. Um Überbelegungen künftig zu vermeiden wird Ende 2015 eine neue dreizügige Einrichtung eröffnet.
- Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner unter sechs Jahre liegt leicht über dem Durchschnitt der Kommunen im Vergleichsring.
- Die Elternbeitragsquote ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Die Stadt Waltrop verfügt über Möglichkeiten diese Quote zu erhöhen. Die vollständige Geschwisterkindbefreiung sollte in eine Geschwisterkindermäßigung umgewandelt werden. Die höheren Beiträge können von der Gruppe der unter zweijährigen Kinder auf die Gruppe der Kinder

unter drei Jahren angehoben werden. Nach Möglichkeit sollte eine Analyse der Einkommensstruktur in der höchsten Einkommensstufe über 125.000 Euro vorgenommen werden.

- Zudem sollte sich das Jugendamt der Stadt Waltrop die Prüfung des Betreuungsumfanges von 45 Stunden vorbehalten. Der Anteil dieser kostenintensiven Plätze ist in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird ausschließlich durch freie Träger sichergestellt. Die Stadt Waltrop zahlt freiwillige Zuschüsse, die um rund 100 Euro je Platz über dem Mittelwert liegen. Die Stadt Waltrop sollte die Verträge regelmäßig prüfen mit dem Ziel, die Zuschüsse zu reduzieren.
- Die Kindertagespflege wird als flexible Alternative zu den Plätzen in den Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut.
- Aus Sicht der GPA NRW müssen Verwaltungsführung und Politik die Umsetzung der Handlungsempfehlungen strategisch vorantreiben. Nur dann ist eine operative Umsetzung im Jugendamt möglich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Waltrop mit dem Index 3.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)